

99024003001000

Eigenauskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister Erteilung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102351316/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99024003001000
Leistungsbezeichnung I	Eigenauskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrlehrererlaubnis, Prüfer, Straßenverkehr, Dienstfahrlehrererlaubnis, Zentrales Fahrerlaubnisregister, Fahranfänger, Fahrerlaubnis, Kraftfahrsachverständige, Fahranfängerin, Fahrgastbeförderung, Online-Registerauskunft, Probezeit, ZFER, Prüferingenieure, Dienstfahrerlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_58.html
Teaser	Eine Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister zu Ihrer Person können Sie beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) online oder per Post beantragen.
Volltext	Das Zentrale Fahrerlaubnisregister (ZFER) erfasst alle seit dem 01. Januar 1999 in Deutschland ausgestellten Führerscheine mit den einheitlichen europäischen Fahrerlaubnisklassen A bis E und die nationalen Fahrerlaubnisklassen. Das Zentrale Fahrerlaubnisregister speichert • in Deutschland erteilte Fahrerlaubnisse nach den europäischen einheitlichen Klassen A bis E und den nationalen deutschen Klassen M, L, S und T (bis 19. Januar 2013) sowie L und T (ab 19. Januar 2013) • bei Fahranfängerinnen und Fahranfängern zusätzlich die Probezeit • Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung • Dienstfahrerlaubnisse von Polizei, Bundespolizei und Bundeswehr • Fahrlehrerlaubnisse und Dienstfahrlehrerlaubnisse von Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern • Zivile sowie dienstliche Berechtigungen von Kraftfahrtsachverständigen, Prüferinnen und Prüfern sowie Prüfsachverständigen und Prüfsachverständigen Die Fahrerlaubnisbehörde meldet die Daten an das Kraftfahrt-Bundesamt nach der Erteilung der Fahrerlaubnis. Im Zentralen Fahrerlaubnisregister werden die fahrerlaubnisrelevanten Daten gespeichert,

Modul

Sachverhalt

nicht jedoch die Anschrift. Fahrerlaubnisrelevante Daten sind zum Beispiel:

- Personendaten
- Fahrerlaubnis- und Führerscheinnummer
- zuständige Behörde
- Fahrerlaubnisklassen
- Auflagen
- Beschränkungen

Sie können mit Hilfe der Online-Registerauskunft eine Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister erhalten. Alternativ können Sie die Auskunft per Post bekommen.

Eine Online-Registerauskunft kann nur generiert werden, wenn die Daten im Zentralen Fahrerlaubnisregister und die vorliegenden Personendaten identisch sind. Alternativ erfolgt eine manuelle Nachbearbeitung und Sie erhalten die Auskunft über den von Ihnen gewählten Kommunikationskanal.

Erforderliche Unterlagen

Wenn Sie eine Auskunft über Eintragungen zu Ihrer Person im ZFER per Post beantragen möchten:

- Antrag auf Auskunft aus dem ZFER
- Kopie der Vorder- und Rückseite Ihres gültigen Personalausweises, Reisepasses oder Aufenthaltstitels
- alternativ: amtlich beglaubigte Unterschrift

Voraussetzungen

Die Auskunft können Sie ohne weitere Voraussetzungen erhalten.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Eine Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister können Sie über die Online-Registerauskunft auf der Internetseite des Kraftfahrt-Bundesamts erhalten:

- Wählen Sie die Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister aus.
- Für die Online-Registerauskunft benötigen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels zur Authentifizierung.

Modul
Sachverhalt

- Ergänzen Sie die im Ausweisdokument hinterlegten Daten.
- Machen Sie Angaben zu Ihrem Titel, falls dieser nicht bereits aufgeführt ist, und zur gewünschten Sprache (Deutsch oder Englisch) der Auskunft.
- Sie können die Auskunft nun direkt als PDF-Dokument herunterladen.
- In einigen Fällen ist keine eindeutige Identifizierung möglich, diese müssen manuell nachbearbeitet werden. Sie erhalten Ihre Auskunft in diesem Fall über den Postweg.

Alternativ können Sie die Auskunft per Post erhalten:

- Laden Sie das Formular "Antrag auf Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) von der Website des KBA.
- Füllen Sie das Formular aus und fügen Sie die benötigte Unterlage hinzu.
- Anschließend schicken Sie das Formular an das KBA.
- Nachdem das KBA dies bearbeitet hat, bekommen Sie das Ergebnis per Post zugestellt.

Bearbeitungsdauer

3 - 4 Werktag(e)
 Die Online-Registerauskunft erhalten Sie in der Regel sofort. Bei der Auskunft per Post beträgt die Bearbeitungsdauer 3 bis 4 Werktage nach Eingang im KBA.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/ZFER/Auskunft/zfer_auskunft_node.html
https://www.kba-online.de/pdf/Anleitung_zum_Onlineantrag_einer_Registerauskunft.pdf
<https://www.ausweisapp.bund.de/mobile-geraete/>
<https://www.ausweisapp.bund.de/ausweisapp2/>

Hinweise
Rechtsbehelf

Bei der Online-Registerauskunft handelt es sich um keinen Verwaltungsakt, deshalb sind keine Rechtsbehelfe notwendig.

Kurztext

- Eigenauskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister Erteilung

Modul

Sachverhalt

- Zentrales Fahrerlaubnisregister (ZFER) erfasst alle seit dem 01. Januar 1999 in Deutschland ausgestellten Führerscheine mit den einheitlichen europäischen Fahrerlaubnisklassen A bis E, sowie den nationalen Fahrerlaubnisklassen
- Bürgerinnen und Bürger können Registerauskünfte zu ihrer Person beantragen
- persönliche Authentifizierung notwendig
- die Registerauskunft ist kostenlos
- Antragstellung online oder schriftlich per Post
- zuständig: Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Eigenauskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister Erteilung, Eigenauskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister Erteilung